

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Landratsamt Rastatt

3. OKT. 1958

Im Jahre 1939 wurde ostwärts der Rheinbahn Rastatt - Iffezheim-Kehl, zwischen der Landstraße I.O.Nr. 78 und Wittweg, ein Teilbebauungsplan aufgestellt und am 27.6.1941 amtlich festgestellt. Ein weiterer Teilbebauungsplan wurde im Jahre 1956 für die Gewanne "Zwischen dem Mittelweg und Badweg" und "Zwischen dem Bruchweg und Mittelweg" aufgestellt, der am 9.9.1957 vom Landratsamt Rastatt amtlich festgestellt wurde.

Durch die außerordentlich rege Bautätigkeit in den letzten Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, weiteres Baugelände im Gebiet "Zwischen dem Weierweg und Wittweg" und "Am Wittweg" freizugeben. Die bereits 1941 amtlich festgestellten Straßen B - B<sub>1</sub> - E, C - D, F - G, G - H, D - H und A - F - E - D wurden beibehalten. Wo die genehmigten Straßen- und Baufluchten der neuen Gestaltung nicht mehr entsprechen, wird die Aufhebung dieser Fluchten nach Maßgabe beiliegender Pläne beantragt.

Im Neubaugebiet sind 14 zweistöckige und 22 einstöckige Gebäude vorgesehen. Westlich der Straße B - B<sub>1</sub> - E ist ein Spielplatz geplant, der durch 2 Fußwege Verbindung zur Straße erhält.

Nördlich des bestehenden Cafés bzw. westlich der Straße C - D wurde Gelände für die Erstellung eines Kindersanatoriums ausgeschieden.

Auf den Strecken B - B<sub>1</sub> - E sowie E - D wurden die amtlich festgestellten Baufluchten im wesentlichen beibehalten.

Die Vorgartentiefe ist aus dem Straßen- und Baufluchtenplan zu entnehmen.

Die Versorgung mit Wasser erfolgt über die gemeindeeigene Wasserleitung.

Das Erweiterungsgebiet wird an die vorhandene Kanalisation angeschlossen.

Die Höhenlage der Straßen richtet sich nach beiliegenden Längenschnitten.

Für die Stellung der Gebäude, sowie Geschößzahl ist der Gestaltungsplan mit der dazugehörigen Polizeiverordnung über Bebauungsvorschriften zu o.a. Teilbebauungsplan der Gemeinde Iffezheim maßgebend.

Die Grenze des Planungsgebietes derjenigen Grundstücke, für die gegebenenfalls die Gemeinde nach § 26 des BAG das Eintrittsrecht in Anspruch nehmen will, ist klar ersichtlich in oranger Farbe im Plan eingetragen.

Das Reg.-Präsidium Südbaden und die beteiligten Fachstellen haben in der Tagfahrt am 12.11.1957 dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich zugestimmt.

Iffezheim, im Juni 1958  
Für die Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister



Karlsruhe, im Juni 1958  
Der Entwurfsbearbeiter:

Hermann Bührle  
Ing.-Büro f. Städtebau u. Tiefbau

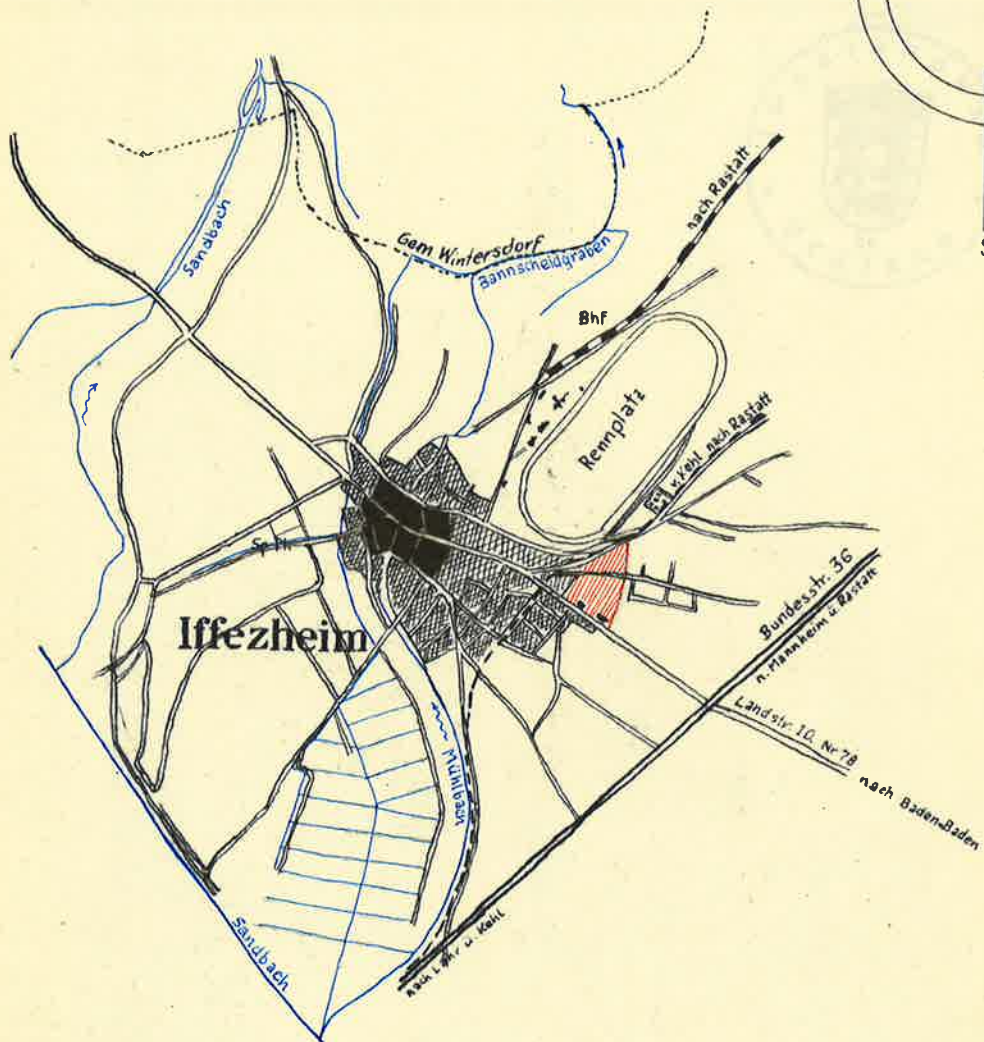
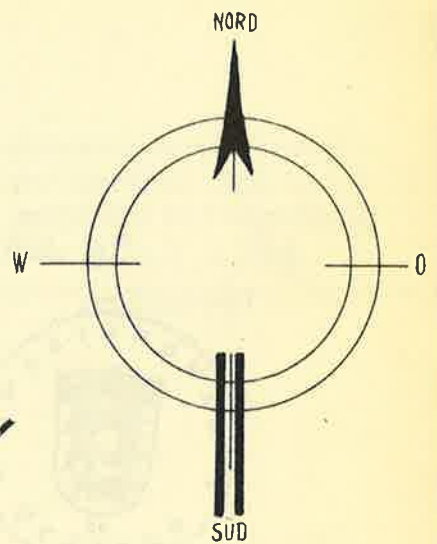
Beratender Ingenieur (VBI)



# Gemeinde Iffezheim

## Übersichtsplan

M. 1:25000



### Zeichenerklärung

- Historischer Kern (Alter Ortsteil)
- Vorhandene Wohnbauflächen
- Geplante Wohnbauflächen

Iffezheim, im 1958  
Für die Gemeindeverwaltung:



*[Signature]*  
Bürgermeister

Karlsruhe, im Juni 1958  
Der Planfertiger

Hermann Bührle

Jng.-Büro f. Städtebau u. Tiefbau

*[Signature]*